

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn
am Donnerstag, dem 26. September 2013, 19.00 Uhr,
im "Senator-Thomsen-Haus", Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Erster Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreterin Ulrike Ebeling,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,

Weiter anwesend:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt,
Fachbereichsleiter Mario Markmann,
Fachbereichsleiter Burkhard Naß bis einschl. Top 21,
Werkleiter Stadtwerke Fehmarn Rainer Loosen bis einschl. TOP 21,
Verwaltungsleiter Stadtwerke Fehmarn Kurt-Henning Marten bis
einschl. Top 21,
Tourismusedirektorin Imke Grotelüschen bis einschl. Top 21,
Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung im Tourismus-Service
Fehmarn Lars Widder,
Projekt- und Regionalmanagerin Mona-Babette Walkenhorst bis
einschl. Top 21,
Geschäftsstellenleiterin des Umweltrates Beate Burow bis einschl. Top 6,
Personalratsvorsitzende des Tourismus-Service Fehmarn Gabriele
Horbelt bis einschl. Top 21 sowie Top 24 im nichtöffentlichen Teil der
Sitzung
Gleichstellungsbeauftragte Giesa Wulf,

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 19.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Demnach ist die Stadtvertretung mit 23 Mitgliedern vollzählig und beschlussfähig.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnungspunkte 22, 23, 24 und 25 sollen nichtöffentlich beraten werden, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Dazu ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 22, 23, 24 und 25 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen (einstimmig)

Nachdem sich die Mitglieder für die Änderung der Tagesordnung ausgesprochen haben, lautet die neue Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 20.06.2013
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
5. Einführung von Richtlinien für den Umweltrat der Stadt Fehmarn (HA 005.1-2013)
6. Neuwahl der Mitglieder für den Umweltrat der Stadt Fehmarn (SV 016-2013)
7. 1. Nachwahl eines Bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
2. Nachwahl eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes in den Tourismusausschuss (SV 015-2013)
8. Schiedsperson sowie stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Fehmarn
hier: Neu- bzw. Wiederwahl (HA 003-2013)
9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 (SV 014-2013)
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss von PPP-Verträgen für den Radwegebau -Vorlage wird nachgereicht- (SV 019-2013)
11. Nachmittagsbetreuung der GrundschülerInnen in Petersdorf (SK 010-2013)
12. Zuschussantrag
hier: Ernst-Ludwig-Kirchner-Verein (SK 012/2013)

- 13. Um- und Ausbau der Westmole im Kommunalhafen Burgstaaken
hier: Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter
Inanspruchnahme von Fördermitteln der Aktiv Region (SWHA 001/2013)
- 14. Grenzüberschreitende Behördenbeteiligung über die Umweltverträglich-
keitsprüfung für den dänischen Abschnitt der Festen Fehmarnbeltquerung
hier: Stellungnahme der Stadt Fehmarn –wird nachgereicht!!- (BA 006-2013)
- 15. Planfeststellungsverfahren zur Festen Fehmarnbeltquerung
hier: Beteiligungsfrist für die Stadt Fehmarn (§ 140 Abs. 3a LVwG) (SV 018-2013)
- 16. Berichtswesen
hier: Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 (HA 002/2013 u. SWHA 002/2013)
- 17. Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Fehmarn (SWHA 003/2013)
- 18. Gebührenanpassung Abwasser (SWHA 005/2013)
- 19. Jahresabschluss 2012 des Tourismus-Service Fehmarn (TA 001/2013)
- 20. Tourismusentwicklungskonzept für die Insel Fehmarn; Abschlussbericht (TA 002/2013)
- 21. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

- 22. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
- 23. Analyse der Organisations- und Finanzierungsstruktur des Tourismus-
Service Fehmarn (TA 003/2013)
- 24. Personalangelegenheit
- 25. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende möchte zukünftig darauf verzichten, die Tagesordnung zu Sitzungsbeginn zu verlesen. Sie schlägt daher vor, diese mit dem vorhandenen Beamer „an die Wand“ zu werfen. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Treppenaufgang Haus im Stadtpark

Herr Göller bedankt sich bei der Verwaltung für die erfolgte Instandsetzung des Treppenaufganges am Haus im Stadtpark.

2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2013

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form und Fassung festgestellt.

3. Mitteilungen im öffentlichen Teil

3.1 Bauvorhaben Ortsteil Neujellingsdorf

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass die Straßenausbaumaßnahme im Ortsteil Neujellingsdorf zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Über die getätigten Ausbauarbeiten werden dem Gremium entsprechende Fotos zur Kenntnis gegeben. In einer gemeinsamen Aktion der Stadtwerke Fehmarn, des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn und der Stadt Fehmarn wurde über dem Regenwassersandfang ein eiserner Pavillon als besonderer Blickfang aufgebaut.

Bürgermeister Schmiedt schließt seine Ausführungen indem er sich bei der Einwohnerschaft des Ortsteils Neujellingsdorf für deren Verständnis während der Baumaßnahme bedankt.

3.2 Bürgerwindpark

Stadtvertreter Ehlers teilt mit, dass beabsichtigt sei, für wegfallende Windparkflächen im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung, entsprechende Ersatzflächen für einen Bürgerwindpark auszuweisen. In dieser Angelegenheit sei zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Diese besteht aus den Stadtvertretern/Innen Christiane Stodt-Kirchholtes, Werner Ehlers, Carsten Mackeprang und Hans-Peter Thomsen sowie den Bürgern Jörg Kähler, Andreas Joswig, Detlef Scheel, Hinrich Köhlbrandt und Jan Bruhn.

3.3 Bürgersprechstunde

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie jeweils am 2. Dienstag im Monat, im Zimmer 17 des Rathauses, von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, eine Bürgersprechstunde abhalten werde. Sie sei während dieser Zeit unter der Rufnummer 04371 - 506 999 auch telefonisch zu erreichen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung das Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, ist rechts neben dem Eingang zum Rathaus eine Klingel angebracht.

3.4 „Pimp My Island 2013“

Die Vorsitzende zitiert aus einem Brief der Inselfschule Fehmarn aus dem hervorgeht, dass sich die Schüler/Innen des 8. Jahrganges für die Unterstützung ihres Projektes bedanken.

Die Vorsitzende selbst bedankt sich bei Stadtvertreter Josef Meyer für dessen Bereitschaft, die Sitzungsleitung am Tage des Planspieles zu übernehmen, da sie selbst aus privaten Gründen kurzfristig nicht zur Verfügung gestanden habe.

4. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

Der Sachstandsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Schmiedt teilt abschließend mit, dass er an einer weiteren Konferenz des Fehmarnbeltkomitees in Lübeck teilgenommen habe. Innerhalb der Sitzung dieses Gremiums seien insbesondere Mobilitätsbarrieren auf dem deutsch/dänischen Arbeitsmarkt erörtert worden. Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Unger teilt Bürgermeister Schmiedt mit, dass eine Beratungsstelle für Berufstätige, die in Dänemark arbeiten oder arbeiten wollen, beim Kreis Ostholstein in Eutin eingerichtet sei. Das Fehmarnbeltbüro sei montags, mittwochs und donnerstags, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder telefonisch unter der Rufnummer 04521 – 788 500, erreichbar.

5. Einführung von Richtlinien für den Umweltrat der Stadt Fehmarn Anlagen

Vortrag gemäß Vorlage HA 005-2013 und HA 005.1-2013

Sachverhalt zur Vorlage HA 005-2013:

Einführung von Durchführungsrichtlinien für den Umweltrat der Stadt Fehmarn Anlagen

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung des Inselfschutzkonzeptes, der 1991 zwischen den Kommunen der Insel Fehmarn geschlossen wurde, ist bereits mit der Gemeindefusion im Jahre 2003 in Teilen nicht mehr aktuell, da er z.B. die Finanzierung des Umweltrates durch einen Umweltfonds oder die Rechte der Kommunen im Rahmen des Inselfschutzkonzeptes regelte. In anderen Bereichen, wie z.B. Besetzung des Umweltrates, Zuständigkeiten, Durchführung der Sitzungen und Entscheidungsfindung bildete der Vertrag jedoch auch weiterhin die Grundlage der Arbeit des Umweltrates.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2013 galt es den Umweltrat neu zu besetzen. Auch die Vereine und Verbände, die gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag ein Mitglied in den Umweltrat entsenden können, wurden angeschrieben mit der Bitte, ihre jeweiligen Vertreter/-innen zu benennen. Der Bauernverband Fehmarn und die Hegeringe konnten sich nicht, wie im Vertrag vorgesehen, auf ein gemeinsames Mitglied einigen und haben jeweils um einen eigenen Sitz im Gremium gebeten. Auch die Fischergenossenschaft, die bisher gar nicht berücksichtigt wurde, meldet diesbezügliches Interesse an.

Da sich mit der Integration der Geschäftsstelle des Umweltrates in den Fachbereich Allgemeine Verwaltung eine weitere entscheidende Änderung ergeben hat, soll dies nunmehr zum Anlass genommen werden, den öffentlich-rechtlichen Vertrag insgesamt aufzuheben, um an seiner Stelle Durchführungsrichtlinien für die zukünftige Arbeit des Umweltrates zu verabschieden. Inhaltliche Grundlage bleibt hierbei der öffentlich-rechtliche Vertrag in seiner letzten Fassung vom 1. April 1998.

Sachverhalt zur Vorlage HA 005.1-2013:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. September 2013 mit der Thematik befasst. Folgende Änderungen in den „Durchführungsrichtlinien“ wurden beschlossen:

1. Streiche im gesamten Text das Wort „Durchführungsrichtlinien“ und ersetze es durch das Wort „Richtlinien“.

2. Der ursprünglich mit zwei Vertretern/Vertreterinnen im Umweltrat vertretene Inselnaturschutzring (INR) ist schon seit einiger Zeit nicht mehr aktiv. Viele der ursprünglich im INR vertretenden Organisationen, wie einige Bürgerinitiativen oder der Tierschutzverein Heiligenhafen, haben sich entweder aufgelöst oder sind ausgetreten. Verblieben ist lediglich der NABU, der somit auch einen eigenen Sitz im Umweltrat erhalten soll. Der bisherige zweite Sitz des Inselnaturschutzringes soll auf Empfehlung des Hauptausschusses an die Tourismuswirtschaft gehen, die dann zukünftig zwei Vertreter/-innen stellt.

Die Richtlinien liegen Ihnen bereits vor, so dass auf ein nochmaliges Kopieren und Übersenden verzichtet wird.

Aussprache:

Stadtvertreterin Maaß berichtet, als Vorsitzende des Hauptausschusses, über die Beratungen im Gremium. Man habe sich insbesondere dafür ausgesprochen, den zweiten Sitz des Inselnaturschutzringes, da dieser seit einiger Zeit nicht mehr aktiv sei, zusätzlich an die Tourismuswirtschaft zu geben. Dieser Vorschlag wurde im Gremium einstimmig befürwortet.

Die Vorsitzende führt aus, dass mit heutigem Datum ein Antrag der BUND Kreisgruppe Ostholstein vorliege, der als Tischvorlage zwischenzeitlich verteilt worden sei. Die Kreisgruppe Ostholstein bittet, den zweiten Sitz doch beim Inselnaturschutzring zu belassen.

Auch Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes spricht sich für den Antrag der BUND Kreisgruppe Ostholstein aus.

Stadtvertreter Ehlers führt aus, dass der Hauptausschuss die Richtung deutlich vorgegeben habe. Ein Sitz für den Inselnaturschutzring bedeute auch, ein/e Stadtvertreter/-in mehr in das Gremium entsenden zu müssen. Er schlägt daher vor, dass BUND und Nabu gemeinsam entscheiden, wer den Sitz im Umweltrat wahrnehmen werde.

Stadtvertreter Mehnert stellt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der BUND erhält einen Sitz im Umweltrat der Stadt Fehmarn.

Beratungsergebnis:

Stadtvertretung Fehmarn

| 26.09.2013 | 5 |

< 2 > Ja

< 19 > Nein

< 2 > Enthaltung

Damit ist der Antrag der BUND Kreisgruppe Ostholstein abgelehnt.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung des integrierten Inselschutzkonzeptes wird aufgehoben.

Die als Anlage beigefügten Richtlinien für den Umweltrat der Stadt Fehmarn werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Stadtvertretung Fehmarn

| 26.09.2013 | 5 |

< 23 > Ja (einstimmig)

6. Neuwahl der Mitglieder für den Umweltrat der Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 016-2013

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. September 2013 mit der Verabschiedung von Richtlinien für den Umweltrat Fehmarn befasst. Dabei wurde der Stadtvertretung auch eine Gesamtneubesetzung des Umweltrates empfohlen.

Sollte die Stadtvertretung die Richtlinien für den Umweltrat der Stadt Fehmarn beschließen, dann wird die Neubesetzung des Gremiums notwendig. Gemäß dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers stehen dann der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der Fraktion der Freien Wählervereinigung zwei Sitze und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Sitz im Umweltrat zu. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter/-innen zu benennen. Die Benennung Bürgerlicher Mitglieder ist möglich.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 7 Stadtvertreter/-innen oder Bürgerliche Mitglieder der Stadtvertretung in den Umweltrat der Insel Fehmarn:

- | | | |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1) Gunnar Gerth-Hansen | (SPD) | - Bürgerliches Mitglied |
| 2) Hans-Peter Thomsen | (SPD) | |
| 3) Margit Maaß | (CDU) | |
| 4) Josef Meyer | (CDU) | |
| 5) Andreas Hansen | (FWV) | |
| 6) Claudia Parge | (FWV) | |
| 7) Christiane Stodt-Kirchholtes | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

<u>Stellvertreter/-innen:</u>	(Je Mitglied eine/ein Stellvertreter/-in möglich)
1) Marianne Unger	(SPD)
2) Andreas Herkommer	(SPD)
3) Thomas Neumann	(CDU)
4) Bastian Wiepcke	(CDU)
5) Carsten Mackeprang	(FWV)
6) Gert Jacobsen	(FWV)
7) Irene Blanck	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Bürgerliches Mitglied

Beratungsergebnis:

Stadtvertretung Fehmarn

| 26.09.2013 | 6 |

< 23 > Ja (einstimmig)

7. 1. **Nachwahl eines Bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales**
2. **Nachwahl eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes in den Tourismusausschuss**

Vortrag gemäß Vorlage SV 015-2013

Sachverhalt:

1. Das in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung in den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales gewählte Bürgerliche Mitglied, Frau Birgit Osburg (CDU), ist zwischenzeitlich aus der Stadt Fehmarn verzogen. Somit ist eine Nachwahl in den Ausschuss notwendig.

Die CDU-Fraktion schlägt der Stadtvertretung Herrn Jürgen Rauert als neues Bürgerliches Mitglied vor.

2. Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung zwei stellvertretende Mitglieder für den Tourismusausschuss nicht namentlich benannt. Heute schlägt die CDU-Fraktion der Stadtvertretung, Frau Marret Muhl, als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied im Tourismusausschuss vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Stadtvertretung wählt Herrn Jürgen Rauert (CDU), als neues Bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales.**
2. **Die Stadtvertretung wählt Frau Marret Muhl (CDU), als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied in den Tourismusausschuss.**

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am TOP
| 26.09.2013 | 7 |

< 22 > Ja < 0 > Nein < 0 > Enthaltung

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**8. Schiedsperson sowie stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Fehmarn;
hier: Neu- bzw. Wiederwahl**

Vortrag gemäß Vorlage HA 003-2013

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Jörg Ehlers sowie des stellvertretenden Schiedsmannes Peter Langbehn läuft am 12. November 2013 ab.

Nach erfolgter Rücksprache stellen sich Herr Ehlers und Herr Langbehn zur Wiederwahl.

Gemäß § 3 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (-SchO-) erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch die Stadtvertretung für die Dauer von fünf Jahren.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen im Fehmarnschen Tageblatt vom 27./28.07.2013 und in den Lübecker Nachrichten vom 27.07.2013 haben sich keine Bewerber gemeldet.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Als Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirkes der Stadt Fehmarn wird Herr Jörg Ehlers, OT. Burg auf Fehmarn, wiedergewählt. Als stellvertretender Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirkes der Stadt Fehmarn wird Herr Peter Langbehn, OT. Neue Tiefe, wiedergewählt.

Beratungsergebnis:

< 22 > Ja (einstimmig)

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

Vortrag gemäß Vorlage SV 014-2013

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 11.07.2013 in einer öffentlichen Sitzung die Gültigkeit der Gemeindewahl vorgeprüft (§ 66 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung) und der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, die Wahl gemäß § 39 Nr. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären.

Dem Wahlprüfungsausschuss lagen folgende Unterlagen zur Prüfung vor:

- unmittelbare Wahlvorschläge
- Listenwahlvorschläge

- Wahl Niederschriften der zwölf Wahlvorstände
- Niederschrift der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.05.2013 nebst Anlagen (Tabellen I bis IV)

Einsprüche gemäß § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gegen die Gültigkeit der Wahl bzw. gegen die Feststellung des Gemeindevwahlleiters im Nachrückverfahren (§ 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) wurden nicht eingelegt.

Die neue Stadtvertretung hat über die Gültigkeit der Wahl in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Bei Beschlüssen, die die Vertretung im Wahlprüfungsverfahren über das Ausscheiden von Vertreterinnen und Vertretern oder über das Nachrücken fasst, ist die betroffene Vertreterin oder der betroffene Vertreter stimmberechtigt (§ 71 Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Aussprache:

Bürgermeister Schmiedt stellt die Vorlage im Einzelnen vor. Ohne weitere Nachfrage ergeht nachfolgender

Beschluss:

Gemäß § 39 Nr. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird die Gemeindevwahl vom 26.05.2013 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Beratungsergebnis:

< 23 > Ja (einstimmig)

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes war zum Zeitpunkt der Abstimmung wieder im Sitzungssaal.

10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss von PPP-Verträgen für den touristischen Radwegebau

Vortrag gemäß Vorlage SV 019-2013

Sachverhalt

Auf der Grundlage einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) wurden am 12.09.2013 zwei Verträge zwischen dem Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn, Tourismus-Service Fehmarn, und der Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Der Inhalt der Verträge ist die Herstellung sowie die Unterhaltung und die Bewirtschaftung von wassergebundenen Rad- und Wanderwegen auf der Insel Fehmarn. Die Stadt zahlt ein jährliches Entgelt für die Nutzung der Rad- und Wanderwege. Insgesamt sollen rd. 28 km Wege entstehen. In einem ersten Zuge wurden mit den genehmigten ÖPP-Verträgen vom 12.09.2011 und 30.10.2012 bereits rd. 15 km Rad- und Wanderwege vereinbart und zwischenzeitlich auch fertig hergestellt.

Mit den jetzigen Verträgen erfolgt eine Weiterführung des Projektes durch die Herstellung von weiteren Wegstrecken mit einer Gesamtlänge von 6,93 km.

Für die Herstellung und die Bewirtschaftung der Wege wurden in Abhängigkeit der Besonderheiten der einzelnen Wegstrecken jährliche Nutzungsentgelte in unterschiedlicher Höhe von 5.983 bis 7.390 €/km zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart. Sofern das zu zahlende Nutzungsentgelt über der in der seinerzeit erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung errechneten Grenze liegt, bis zu der eine Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Projektes gegeben ist, ist nach hiesiger Auffassung davon auszugehen, dass das höhere Entgelt aus Baukosten resultiert, die bei Herstellung der Rad- und Wanderwege durch die Stadt Fehmarn selbst, auch bei der Stadt angefallen wären.

Die grundlegenden Regelungen der nun abgeschlossenen Verträge entsprechen im Wesentlichen den bisher abgeschlossenen Verträgen. Die Verträge wurden lediglich den neuesten Gegebenheiten angepasst, so wurde u.a. aufgenommen, dass auch Aufwendungen für Brückenbauwerke in das Nutzungsentgelt eingerechnet werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass laut Mitteilung der Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG die Baukosten im Wege der öffentlichen Ausschreibung ermittelt wurden und die Aufträge an den günstigsten Bieter vergeben wurden. Die Einhaltung des Vergaberechts wird durch das LLUR als Zuschussgeber äußerst detailliert geprüft.

Die Baukostensteigerungen innerhalb des bisherigen Projektzeitraums von 3 Jahren liegen dabei im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen und werden von dem Zuschussgeber LLUR geprüft, so dass gewährleistet ist, dass zu Konditionen gebaut wird, die auch jeder andere Anbieter (z.B. die Stadt Fehmarn) in dieser Zeit kalkulieren muss.

Darüber hinaus sind Mehraufwendungen auch durch den sehr aufwändigen Bau der Strecke Gammendorf – Niobe entstanden, die ausdrücklich von der Stadt Fehmarn befürwortet wurde.

Hier müssen (im Gegensatz zu den anderen Strecken) von der UNB des Kreises Ostholstein geforderte Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Errichtung/Neuanlage und nachfolgende Pflege von 100 mtr. Knick und Gehölz, dauerhafte Anpachtung und Extensivierung einer Grünlandfläche) durchgeführt werden; auch die Errichtung einer kompletten Brücke (incl. Statik etc.) wirkt sich auf die Gesamtbaukosten aus, so dass das Entgelt für diese Strecke mit 7.390,- Euro/km deutlich erhöht ist. Zudem muss aufgrund des moorigen Untergrundes auch erhöhte Pflegeaufwendungen kalkuliert werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die Höhe des Entgeltes vor allem daraus resultiert, dass sich die hohen Mehraufwendungen für diesen Teil auf eine kurze Strecke von 1,7 km (nördlicher Abschnitt Gammendorf - Niobe) beziehen. Der erste Abschnitt Gammendorf - Niobe (Vertrag 30.10.2012) ist mit 5.930 Euro/km weitaus günstiger ausgefallen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.03.2013 die Umsetzung der vorgestellten Streckenabschnitte durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG befürwortet. Die Finanzierung der aus den Verträgen resultierenden Aufwendungen erfolgt aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourismus-Service Fehmarn. Dabei erfolgt eine Refinanzierung im erheblichen Umfang durch die Kurabgabe.

Aufgrund der Wertung der Verträge als kreditähnliches Rechtsgeschäft und aufgrund des unausgeglichenen Wirtschaftsplans des Tourismus-Service Fehmarn ist eine Genehmigung der Verträge durch die Kommunalaufsicht des Kreises gem. §§ 97, 95 g Abs. 5 GO erforderlich.

Nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahmen durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG wurde mit der Ausführung der Baumaßnahmen begonnen. Die Wege sind zwischenzeitlich fertig hergestellt und werden bereits von der Öffentlichkeit genutzt. Allerdings wurden bislang die erforderlichen Verträge zwischen dem Tourismus-Service Fehmarn und der Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG noch nicht abgeschlossen.

Da die Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG die Verträge nunmehr dringend kurzfristig zur Vorlage bei dem finanzierenden Kreditinstitut benötigte, wurde der Abschluss der Verträge vom Bürgermeister als dringende Maßnahme im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 55 Abs. 4 GO vorgenommen.

Da der Abschluss der Verträge von der Fehmarn-Wege GmbH & Co. KG als äußerst dringend dargestellt wurde, konnte eine Entscheidung der Stadtvertretung mit anschließendem Genehmigungsverfahren durch die Kommunalaufsicht nicht abgewartet werden.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters ist gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 GO der Stadtvertretung mitzuteilen.

Aussprache:

Bürgermeister Schmiedt stellt den Sachverhalt gemäß Vorlage vor.

Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters ist gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 GO der Stadtvertretung mitzuteilen; ein Beschluss sei in dieser Angelegenheit daher nicht notwendig.

11. Nachmittagsbetreuung der GrundschülerInnen in Petersdorf

Vortrag gemäß Vorlage SK 010-2013

Sachverhalt:

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales vom 06.05.2013 können Petersdorfer GrundschülerInnen seit Schuljahresbeginn kostenlos mit der Taxe nach der 5. oder 6. Stunde zur Offenen Ganztagschule nach Burg und um 17.00h nach Petersdorf befördert werden.

Das Angebot nimmt mit Stand 08.08.2013 ein/e Schüler/in an 5 Tagen und ein/e Schüler/in an 2 Tagen in Anspruch.

Die Kosten belaufen sich in dieser Variante auf jährlich ca. 4.400,-- €.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl der Deutsche Kinderschutzbund als auch die Ev.-Luth. Kirche über eine Betreuung der Kinder in Petersdorf Gedanken gemacht.

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet eine Betreuung an 5 Wochentagen von 12-15.00h für 60 €/Monat Elternbeitrag zzgl. Mittagessenskosten u.a. bei 20 Kindern an. Der städt. Zuschuss würde bei voller Belegung ca. 16.500 €/Jahr betragen.

Das Angebot beruht auf den Richtlinien der Offenen Ganztagschule.

Die Ev.-Luth.Kirche unterbreitet ein Angebot als Tagespflegebetreuung, das als höherwertiges Angebot im Sinne des KiTa-Gesetzes (u.a. höherer Betreuungsschlüssel) an 5 Wochentagen von 12-17.00h angeboten wird. Die Aufnahmekapazität beträgt hier gleichzeitig 5 Kinder bei max. 10 Verträgen. Die Betreuung würde in den kirchlichen Räumen stattfinden. Zu den mtl. Elternbeiträgen von ca. 160 € kommen auch hier die Kosten der Mittagsverpflegung.

In der Tagespflegegruppe können ergänzend auch KiTa-Kinder aufgenommen werden.

Der städt. Zuschuss hierfür würde jährlich ca. 11.700 € betragen.

Das Angebot der Ev.-Luth.Kirche ist hinsichtlich möglicher Teilbetreuungszeiten und durch die gleichzeitige Mitnutzungsmöglichkeit für die KiTa-Kinder flexibler.

Die Ev.-Luth. Kirche hat sich als Anbieter im KiTa-Bereich über Jahrzehnte bewährt.

Pastor Grahl ist ein sehr engagierter und motivierter Anbieter.

Das Angebot des DKSB bietet mehr Kindern die Möglichkeit der Betreuung auf OGS-Level. Gleichzeitig besteht das Risiko höherer Unterdeckung bei größerer Teilnutzungsnachfrage.

In enger Absprache mit der Schulleitung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Aussprache:

Stadtvertreterin Unger als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales stellt die Beratung im Fachausschuss vor. Der Fachausschuss habe sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Stadtvertreter Meyer wertet dieses Votum als klare Botschaft der Politik die Schule in Petersdorf so lange wie möglich zu erhalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Das Angebot der Ev.-Luth. Kirche zur Betreuung von Petersdorfer Schulkindern im Rahmen einer Tagespflege vom 03.06.2013 wird angenommen. Der Vertrag wird befristet zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen und in der 1. Sitzungsrunde 2014 evaluiert. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist das absehbare Erreichen der Kostendeckung zum Ende des 1. Vertragsjahres.

Mit dem Angebot in Petersdorf werden die Fahrten zur Offenen Ganztagschule in Burg eingestellt.

Beratungsergebnis:

< 23 > Ja (einstimmig)

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ernst-Ludwig-Kirchner-Vereines, dass er an der Diskussion und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde, obwohl keine Befangenheit im Sinne des § 22 GO vorliege. Gleichwohl werde er den Saal daher auch nicht verlassen.

**12. Zuschussantrag;
hier: Ernst-Ludwig-Kirchner-Verein**

Vortrag gemäß Vorlage SK 012/2013

Sachverhalt:

Am 30.08.2013 ging der anliegende Antrag des Ernst-Ludwig-Kirchner Vereins auf Bezuschussung diverser Maßnahmen anlässlich des Kirchner Jubiläumsjahres 2014 ein.

Die Ernst-Ludwig-Kirchner-Dokumentation befindet sich im Dachgeschoss der Stadtbücherei Fehmarn. Zur Teilrenovierung der Räumlichkeiten in der Stadtbücherei wird wie folgt ausgeführt:

- Die Fenstersanierung ist vor drei Jahren begonnen worden und sollte abgeschlossen werden. Es fehlen jetzt noch drei Dachfenster, die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet werden. Damit ist die Fenstersanierung im Dachgeschoss abgeschlossen. Anschließend sollte das Dachgeschoss sowie der

Treppenaufgang gestrichen werden. Die Kosten für die Erneuerung der letzten drei Fenster betragen ca. 4.800,-- €, für die Malerarbeiten ca. 1.000,-- €.

- Zur Illumination – verbesserte Lichtverhältnisse, um Reproduktionen vorteilhafter ausleuchten zu können, könnten Spots angeschafft werden. Diese gibt es in verschiedenen Preisklassen ab 30,-- €/Stück. Der Verein beziffert die Kosten incl. Elektroinstallation auf 2.000,-- €. Die laufenden Kosten erhöhen das Budget der Bücherei dauerhaft in unbekannter Größe.

- Für die ebenfalls beantragten neuen Stellwände veranschlagt der Verein 2.500,-- €.

Insgesamt beantragt der Verein damit von der Stadt Fehmarn einen Zuschuss in Höhe von 4.500,-- € (zusätzlich zur Fenstersanierung und Malerarbeiten).

- Für die Ergänzung/Neugestaltung der ausgeblichenen Reproduktionen, Audioguide und Banner mit Kirchnermotiv wären zusätzliche freiwillige Mittel bereitzustellen, die nach Rücksprache mit dem Verein aber bereits mit dem Zuschussantrag an den TSF abgegolten sind.

- Die Teppicherneuerung sollte nach Rücksprache mit der Büchereileitung zunächst zurückgestellt werden. Der Teppich wird Anfang September von einer Firma maschinell gereinigt.

Aussprache:

Stadtvertreterin Unger führt in die Thematik ein und berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Ehlers, ob der Zuschussbetrag aus dem Produktbereich bezahlt werde, teilt Kämmerer Markmann mit, dass diese freiwillige Leistung, sollte sie den gewährt werden, eigentlich den Konsolidierungsabsprachen widersprechen würde. Sollte ein positiver Beschluss gefasst werden, müsse dieser Zuschussbetrag an anderer Stelle entsprechend eingespart werden.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Fenstersanierung im Dachgeschoss der Stadtbücherei incl. Malerarbeiten wird in 2014 abgeschlossen. Dem Ernst-Ludwig-Kirchner-Verein wird zur Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten ein Zuschuss in Höhe von 4.500,-- Euro gewährt. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2014 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

< 22 > Ja (einstimmig)

Stadtvertreter Dr. Kettler hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

13. Um- und Ausbau der Westmole im Kommunalhafen Burgstaaken hier: Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Aktiv Region

Vortrag gemäß Vorlage SWHA 001/2013

Sachverhalt:

Die Stadt Fehmarn hat im Frühjahr 2012 einen Wettbewerb ausgelobt, der sich u.a. mit der Überplanung des Hafengeländes Burgstaaken befasste.

Den Zuschlag für die weitere Planung erhielt das Planungsbüro Benthien aus Neustadt. Die Inhalte der einzelnen Planungsabschnitte wurden in den städtischen Gremien bereits vorgestellt.

Der Schwerpunkt der Maßnahme „Burgstaaken“ liegt im westlichen Teil des Hafens, der im Gegensatz zum östlichen, eher touristisch geprägten Hafenteil, der Fischerei gewidmet ist.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Die Spundwand weist an dieser Stelle, bedingt durch ihr Alter und die Beanspruchung vergangener Jahre, immense Schäden auf und die angrenzenden Verkehrsflächen sind mittlerweile nicht mehr befahrbar. Dieser Umstand erschwert es den dort ansässigen Fischern, ihren erwerbsgeschäftlichen Tätigkeiten nachzugehen und den Fang anzulanden oder ihre Boote mit Ausrüstungsgegenständen zu bestücken.

Mit den angestrebten Maßnahmen erhofft sich die Stadt Fehmarn außerdem Synergieeffekte zwischen Fischerei und Tourismus. Der Inhalt der Planung und die damit beabsichtigten Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit der Fischergenossenschaft und den Fischern sowie den übrigen Protagonisten in Burgstaaken abgestimmt worden. Eine Neugestaltung der Hafenmole und der daran angrenzenden Promenadenflächen ermöglichen es den Hafenbesuchern den Fischern ein Stück weit bei der Verrichtung ihrer Tätigkeit über die Schulter zu schauen. Altes, traditionelles Handwerk fasziniert seit jeher die Menschen und stellt einen zusätzlichen Anreiz da, das Hafengelände aufzusuchen.

Den Fischern wird durch die Umgestaltung ihre Arbeit erleichtert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte besser zu vermarkten. Außerdem ist anzunehmen, dass auch andere Berufszweige, wie z.B. Gastronomie und Einzelhandel sowohl in Hafennähe, als auch auf der gesamten Insel von der gesteigerten Attraktivität des Hafens profitieren werden.

Bei dem gesamten Vorhaben ist zu beachten, dass es sich um zwei verschiedene Bauabschnitte handelt, die ineinandergreifen aber förderrechtlich getrennt betrachtet werden müssen. Gesamt betrachtet handelt es sich um die Neugestaltung des westlichen Hafengeländes Burgstaaken, mit Investitionskosten von netto 3.901.962,50 € (brutto 4.643.335,30 €).

Diese Neugestaltung lässt sich in zwei Schwerpunkte aufteilen, den touristisch motivierten Bereich um die Nordmole und dem dort bestehenden Parkplatz sowie den sich dann nach Westen anschließenden Teilabschnitt.

Dann folgt der Schwerpunkt der Fischereiwirtschaft, bei dem es sich um einen Bauabschnitt von etwa 160 m Uferlinie handelt.

Die Aufteilung der Bauabschnitte ist notwendig, da es hierfür verschiedene Förderinstrumente gibt. Eine Förderung für den touristisch geprägten Bereich aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (Tourismusmittel) ist nach Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium nicht zu erwarten, da die Fördermittel ausgeschöpft sind und das Förderprogramm Ende 2013 ausläuft.

Nach einer Beratung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume (LLUR) wurde deutlich, dass für den Bereich, der auch fischereirechtliche Belange berührt, die Aussicht zum Erhalt von Fördermitteln aus einem Programm zur Verbesserung der Fischanlandebedingungen besteht, die über die Aktiv-Regionen vergeben werden.

Das Projekt wurde daher zunächst der Aktiv-Region Fehmarn – Wagrien vorgestellt und erhielt eine zustimmende Entscheidung zur Vorlage im Landesbeirat.

Daraufhin wurde das Projekt Westmole am 23.05.2013 beim LLUR dem Landesbeirat der Aktiv-Regionen durch Herrn Naß als mögliches Förderprojekt der Stadt Fehmarn vorgestellt. Das LLUR hat danach mitgeteilt, dass die Stadt Fehmarn für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 50% der Nettokosten erhalten würde. Es stehen dort Fördermittel in Höhe von insgesamt 900.000 € zur Verfügung.

Die Baumaßnahme zur Verbesserung der Anlandebedingungen für die Fischerei umfasst die Errichtung von Anlegestellen für Fischereifahrzeuge, Park- und Materialbedarfsflächen, sowie ein Multifunktionsgebäude. Diese Gebäude bietet Platz für den landseitigen Verkauf von Fischereierzeugnissen und einen Aufenthaltsraum.

Für diese Baumaßnahme werden Nettogesamtkosten von 1.777.365,30 € veranschlagt. Die Finanzierung würde zu 50% aus Fördermitteln und zu 50% aus Eigenmitteln der Stadt Fehmarn realisiert werden. Für die Bereitstellung der Eigenmittel müsste eine Kreditfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Der Kommunalhafen Burgstaaken wird haushaltsmäßig als Betrieb gewerblicher Art geführt, der es zulässt, dass die Mehrwertsteuer abgesetzt wird.

Voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben der ersten drei Jahre

	2013	2014	2015
Netto Ausgaben	50.000 €	1.300.000 €	427.365,30 €
Einnahmen	0 €	450.000 €	438.682,65 €

Für das gesamte Vorhaben ist eine Bauzeit von etwa einem Jahr veranschlagt worden. Der Baubeginn könnte im April 2014 stattfinden, beendet wären die Bauarbeiten dann voraussichtlich im März 2015.

Die Fördermittel werden nur vergeben, wenn die Stadt Fehmarn verbindlich zugesagt, die Baumaßnahme entsprechend dem oben genannten Kosten – und Zeitrahmen durch zu führen. Ein entsprechender formeller Förderantrag wäre dann im Oktober beim LLUR einzureichen. Einen Fördererbescheid würde die Stadt im November erhalten.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob ein formeller Förderantrag gestellt und die Baumaßnahme nach diesen Rahmenbedingungen umgesetzt werden soll.

Aussprache:

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes, als Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, berichtet aus den Beratungen des Fachausschusses.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

- 1. Der Abschnitt der Westmole, für den Fördermittel aus dem Programm zur Verbesserung der Fischenlandbedingungen gewährt werden können, soll beginnend im Jahr 2014 mit dem oben aufgezeigten Kostenvolumen saniert werden. Sofern die dafür notwendigen Ausgaben nicht durch Einnahmen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden können, soll eine Kreditaufnahme erfolgen.**
- 2. Es ist ein Förderantrag beim LLUR zustellen.**
- 3. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine 50 %-ige Förderung der Nettobaukosten zugesagt wird.**
- 4. Das Vorhaben ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und dem dazu gehörigen Finanzplan zu sichern.**

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 23 > Ja (einstimmig)

14. Stellungnahme zur grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ);

hier: Stellungnahme der Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage BA 006-2013

Sachverhalt:

Der Stadt Fehmarn liegt ein Espoo-Bericht, zur grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung (Querungsbauwerk mit den dazugehörigen Rampenanlagen) vor.

Gesetzliche Grundlage sind die Espoo-Konventionen und die Paragraphen 8 und 9 a und b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG).

Zuständige Behörde ist das Bundesumweltministerium, welches die Zuständigkeit an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV Kiel) übertragen hat.

Das dänische Umweltministerium hat den Landesbetrieb für Verkehr (LBV) Kiel um Durchführung eines grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahrens für die Feste Fehmarnbeltquerung ersucht.

Der LBV Kiel führt gemäß § 9a UVPG die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

- Die amtliche Bekanntmachung war am 04.07.2013
- Die Auslegung der Unterlagen erfolgt vom 05.08. bis 05.09.2013, Stellungnahmen können bis zum 04.10.2013 eingereicht werden

Der LBV hat mit Datum vom 02.07.2013 die Stadt Fehmarn um Bekanntmachung und Auslegung der Unterlagen gebeten.

Mit Schreiben vom 19.07.2013 wurde die Stadt Fehmarn gemäß § 9b UVPG als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.10.2013 aufgefordert.

Am 29.08.2013 findet ein öffentlicher Anhörungstermin unter Teilnahme des Dänischen Transportministeriums, des Vorhabenträgers Femern A/S und des dänischen Umweltministeriums zum dänischen Beteiligungsverfahren statt. An dem im Lalandia in Rødby stattfindenden Termin nehmen die Beltmanagerin und der 1. Stadtrat der Stadt Fehmarn teil. Ergebnisse des Anhörungstermins fließen in die Stellungnahme der Stadt Fehmarn ein.

Der LBV Kiel führt am 04. und 05. September einen dritten Scopingtermin zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur festen Fehmarnbeltquerung durch. An diesem Termin nimmt der Fachbereich Bauen und Häfen teil.

Die Stellungnahme der Stadt Fehmarn wird nach Zusammentragung der Erkenntnisse und Ergebnisse aus den anstehenden Terminen und aus der Analyse des Espoo-Berichts durch den Fachbereich Bauen und Häfen bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2013 erarbeitet.

Zum Espoo-Bericht kann an dieser Stelle schon folgendes zusammengetragen werden:

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Behördenbeteiligung bestehen aus dem Umweltbericht (in englischer Sprache) und einer Zusammenfassung (in deutscher Sprache). Gemäß ESPOO-Konsultationsprozess haben die Staaten Deutschland, Schweden, Polen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, die Russische Föderation und Norwegen eine Einladung zur Teilnahme am UVS-Verfahren erhalten.

In der deutschen Zusammenfassung wird zunächst das Vorhaben kurz vorgestellt. Es wird ausgeführt, dass der Bau der festen Fehmarnbeltquerung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf europäischer und auf regionaler Ebene dient. Die FBQ würde den Personen- und Güterverkehr spürbar verbessern und die Integration und Lebensfähigkeit der Regionen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung unterstützen. Dies ist aus Sicht der Stadt Fehmarn grundsätzlich zu begrüßen. Bislang fehlen aber echte Angebote für die Region. Das vereinbarte Zugticket für die Fehmarnbeltregion müsste ausgedehnt werden um ein Mautticket zur Straßennutzung für die Bewohner der Grenzregion.

Hauptziel der Espoo-Konvention ist die Vermeidung, Minderung und Überwachung von schädlichen Folgen für die Umwelt, indem grenzüberschreitende Schutzgüter explizit berücksichtigt werden, bevor auf nationaler Ebene eine endgültige Entscheidung über die Genehmigung eines Vorhabens getroffen wird. Da das dänische Genehmigungsverfahren zeitgleich mit dem Espoo-Verfahren durchgeführt wird stellt sich die Frage, ob nicht zuerst die Ergebnisse des Espoo-Verfahrens ausgewertet werden müssten um sie dann in das nationale Verfahren zu berücksichtigen.

Weiterer Zweck der Espoo-Konvention ist die Feststellung und Mitteilung potenzieller grenzüberschreitender Auswirkungen gegenüber allen Anspruchsgruppen mittels Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Absenktunnel und eine östliche Linienführung gehen als Ergebnis aus der Raumwiderstandsanalyse und der Linienführungsanalyse der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie hervor. Der Absenktunnel gilt als Favorit unter Berücksichtigung der bautechnischen Risiken, des Investitionsvolumens und der Schutzgüter gemäß UVPG. Ob die grenzüberschreitenden Wirkungen in der gesamten Umweltverträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt wurden und hier lediglich zusammen getragen sind, erschließt sich an dieser Stelle nicht.

Auf Seite 10 werden die Hauptelemente aufgeführt, die den Bau der festen Fehmarnbeltquerung mit der Lösung des Absenktunnels umfassen. Dabei werden auch Änderungen am Nebenstraßennetz in der Umgebung, einschließlich dem Bau von neuen Ortsstraßen genannt. Ob der Bau von neuen Ortsstraßen für Fehmarn ausreichend ist, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersehen werden. Dies wird in der Stellungnahme der Stadt Fehmarn zum Planfeststellungsverfahren genauer betrachtet werden müssen.

Zu den Landgewinnungsflächen wird geschrieben, dass auf Lolland nicht nur, wie auf Fehmarn, ein Mehrwert für Natur und Erholung erfolgt, sondern teilweise Naturausgleichflächen entstehen. Die mit ca. 17 Mio. m³ angesetzte Auffüllfläche für Lolland ist um ein vielfaches größer als die Fläche auf Fehmarn für die ca. 2 Mio. m³ Boden aufgetragen werden. Warum wurden diese Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft nicht auch auf fehmarnaner Seite erbracht? Gemäß den Unterlagen zum 3. Scopingtermin werden Ersatzflächen auf dem deutschen Festland geschaffen.

Die Aussagen zur geplanten Bauausführung beinhalten auch die geschätzten Baukosten. Hier ist ein Preisstand von 2008 angegeben. Diese sollten auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Die grenzüberschreitenden Auswirkungen sind ab Seite 17 zusammengetragen. Hier stellt sich die Frage, ob bei der Umweltverträglichkeitsstudie der Untersuchungsrahmen soweit gefasst wurde, dass evtl. grenzüberschreitende Auswirkungen bereits Berücksichtigung finden konnten und diese im Espoo-Bericht nur zusammengefasst wurden, oder musste für den Espoo-Bericht die Umweltverträglichkeitsuntersuchung noch ergänzt werden?

Laut Espoo-Bericht zeigen die durchgeführten Untersuchungen, dass die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen der FBQ nur temporär und weitgehend auf die Bauphase begrenzt sind. Zu den geplanten Maßnahmen, die sich auf die Umwelt auswirken können, zählen die Aushubarbeiten für den Tunnelgraben, Eingriffe in den Meeresboden, sämtliche baubedingte Schiffsbewegungen sowie der Betrieb des Tunnels.

In der Zusammenfassung zu den Ergebnissen der Umweltuntersuchungen grenzüberschreitender Auswirkungen sind folgende Schutzgüter/Parameter aufgeführt.

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Hydrographie
- Wasserqualität
- Sediment und Sohlformen
- Küstenmorphologie
- Plankton
- Benthische Flora
- Benthische Fauna
- Fischökologie
- Kommerzieller Fischfang
- Meeressäuger
- Vögel
- Ziehende Flademäuse
- Streng geschützte Arten
- NATURA 2000
- Kultur und marine Archäologie
- Freizeit und Tourismus
- Rohstoffe und Abfälle
- Luftqualität und Klima
- Schifffahrt

Die möglichen Auswirkungen zu den einzelnen Parametern sind kurz beschrieben und schließlich in einem Fazit zusammengetragen. Zusätzlich sind die kumulativen Auswirkungen aufgeführt, also Auswirkungen durch die FBQ mit anderen geplanten Projekten in der Ostsee, und schließlich folgt eine Zusammenfassung.

Als Ergebnis kommt es bei zwei Komponenten zu physikalischen grenzüberschreitenden Auswirkungen über Deutschland und Dänemark hinaus. Zum einen werden Treibhausgasemissionen globale, jedoch unerhebliche Auswirkungen verursachen. Zum anderen werden sich Schwebstoffe durch die Sedimentfreisetzung im Arkonabecken absetzen, die von den Nassbaggerarbeiten für die FBQ verursacht wurden. Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt werden als unerheblich eingestuft.

Zusätzlich zu den physikalischen Auswirkungen können die Zugvögel und Fische theoretisch bei ihrer Wanderung beeinflusst werden.

Auswirkungen auf den Schiffsverkehr sind als unerheblich eingestuft und begrenzt auf einen Zeitraum von vier Jahren.

Aussprache:

Auf Bitten der Vorsitzenden führt Fachbereichsleiter Naß in die Angelegenheit ein und berichtet unter anderem aus den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Anschließend stellt er die gefertigte städtische Stellungnahme im Einzelnen vor. Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtvertreterin Stadt-Kirchholtes bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Rehnen, für die aufwendige Arbeit bei der Fertigung dieser Stellungnahme.

Abschließend stellt sie fest, dass die dänischen Untersuchungen insgesamt sehr beschönigend seien. Als Beispiel nennt sie insbesondere die Ausführungen zum Volumen bei den Co2-Emissionen.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass auch das Aktionsbündnis in der letzten Woche noch eine Stellungnahme abgegeben habe. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Naß ist man sich im Ergebnis darüber einig gewesen, dass die Stellungnahme der Stadt Fehmarn als vorerst ausreichend angesehen werde. Des Weiteren werde die Stadt Fehmarn noch eine umfangreiche Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren zur Festen Fehmarnbeltquerung abgeben, die sich mit den von Femern A/S einzureichenden Planungsfeststellungsunterlagen und dem damit verbundenen Planungsfeststellungsantrag beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel befassen werde. Hier werde noch ausreichend Raum sein, die Belange der Stadt Fehmarn im Einzelnen darzulegen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die im Ergebnis getroffenen Feststellungen gehen als schriftliche Stellungnahme der Stadt Fehmarn in das grenzübergreifende Verfahren über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Festen Fehmarnbeltquerung ein.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 23 > Ja (einstimmig)

15. Planfeststellungsverfahren zur Festen Fehmarnbeltquerung hier: Beteiligungsfrist für die Stadt Fehmarn (§ 140 Abs. 3a LVwG)

Vortrag gemäß Vorlage SV 018-2013

Sachverhalt:

Für den 4. und 5. September hatte der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Kiel, zum dritten Scoping-Termin zur Präsentation der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie sowie der FFH- Verträglichkeitsstudien für den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung eingeladen.

Anlässlich dieses Termins hat Femern A/S mitgeteilt, Ende Oktober die Planfeststellungsunterlagen und damit den Planfeststellungsantrag beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel einzureichen.

Die Planfeststellungsunterlagen werden einen Umfang von ca. 10.000 Seiten haben.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen von einem Monat. Innerhalb dieser Frist sowie weiteren vier Wochen kann dann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Projekt abgeben. Die Betroffenen Behörden erhalten üblicherweise eine gleiche Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme.

Angesichts des Umfangs der Unterlagen und der Bedeutung des Vorhabens für die Region ist aus Sicht der Verwaltung eine Frist von insgesamt acht Wochen sehr eng bemessen und für dieses Projekt nicht ausreichend. Nach Paragraph 140 Abs. 3a Landesverwaltungsgesetz besteht die Möglichkeit, dass die Planfeststellungsbehörde den Behörden eine weitergehende Frist eingeräumt, die jedoch drei Monate nicht überschreiten darf.

Es wird daher angeregt, dass sich die Stadt Fehmarn bereits vor Einleitung des formellen Planfeststellungsverfahrens für die Einräumung einer solchen weitergehenden Frist ausspricht bzw. diese einfordert.

Ob eine darüber hinausgehende Fristverlängerung im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger Femern A/S möglich ist, kann von hier rechtsverbindlich nicht beurteilt werden. Zumindest die Formulierungen des Paragraphen 140 Abs. 3a LVwG könnten hier entgegenstehen.

Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass seitens der Stadt Fehmarn versucht werde, die Fristverlängerung auf das Maximum auszuweiten.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadt Fehmarn fordert für das anstehende Planfeststellungsverfahren zur Festen Fehmarnbeltquerung eine längstmögliche Frist zur Abgabe der behördlichen Stellungnahme. Die übliche Frist von einem Monat zuzüglich 4 Wochen ist angesichts des Umfangs der Unterlagen und der Bedeutung des Vorhabens für die Stadt Fehmarn in diesem Verfahren nicht ausreichend.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 23 > Ja (einstimmig)

16. Berichtswesen

Beteiligungsbericht für das Jahr 2012

Vortrag gemäß Vorlagen HA 002-2013 und Vorlage SWHA 002-2013

Sachverhalt zur Vorlage HA 002-2013

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%). Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr 2011 TEUR	Vorjahr 2012 TEUR	Haushaltsjahr 2013 TEUR
I. Sondervermögen						
Stadtwerke Fehmarn	300	300	100	0	0	0
Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	+ 96	0	0
II. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH (gegründet 2012)	25	25	100	--	0	k.A.
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG (Beteiligung ab 2012)	15 (31.12.2011)	2		0	k.A.	k.A.
Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	k.A.
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	k.A.	k.A.
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	k.A.
OWU Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+ 0,1	k.A.

Für die Gesellschaften VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG, Wohnungsbaugesellschaft OH und OWU Oldenburger Wohnungsunternehmen eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und der wesentlichen Beteiligungen:

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22.529	22.014	21.440
- Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen	22.529	22.014	21.440
Umlaufvermögen			
- Vorräte	1.819	2.024	2.338
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
Guthaben bei Kreditinstituten	1.819	1.037	400
Rechnungsabgrenzungsposten	0	988	1.938
	4	14	17
Passiva			
Eigenkapital	5.025	5.214	4.879
- Stammkapital	0	300	300
- Rücklagen	4.708	4.408	4.588
- Gewinnvortrag			
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	49	317	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	+ 268	+ 189	- 9
Rückstellungen	14.185	14.649	14.538
Verbindlichkeiten	92	265	405
- ... gegenüber Kreditinstituten			
- ... aus Lieferungen und Leistungen	5.050	3.923	3.972
- ... gegenüber Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	4.020	3.514	3.365
- sonstige	228	24	234
Rechnungsabgrenzungsposten	782	363	352
	20	22	21
	0	0	0
Bilanzsumme	24.352	24.052	23.794
GuV			
	2009	2010	2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	2.346	2.427	2.412
Betriebsaufwendungen	2.078	2.238	2.421
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 268	+ 189	- 9
Sonstige Steuern	0,01	0,01	0,01
Unternehmensergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))	+ 268	+ 189	- 9

☒ Der Jahresabschluss der Stadtwerke Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt noch nicht vor.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist grds. nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 verwiesen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskostenzuschüsse als Straßenbaulastträger zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Im Rahmen einer (Neu-)Kalkulation der Gebühren wird auch zu überprüfen sein, ob eine Verzinsung des Eigenkapitals zugunsten der Stadt Fehmarn vorgenommen werden muss. Eine Verzinsung des Eigenkapitals wäre an den städtischen Haushalt zu leisten.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei den Stadtwerken Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.237	16.622	16.490
- Immaterielle Vermögensgegenstände	55	51	43
- Sachanlagen	16.181	16.569	16.446
- Finanzanlagen			
Umlaufvermögen	1	1	1
- Vorräte	4.259	3.415	2.981
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (davon Forderungen gegenüber Stadt)	86	80	80
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.169	3.327	2.409
Rechnungsabgrenzungsposten	(3.246)	(2.371)	(2.291)
	4	8	493
	3	6	45
Passiva			
Eigenkapital	4.962	4.024	4.410
- Stammkapital		1.534	1.534
- Rücklagen	1.534	2.586	2.633
- Gewinn / Verlust	3.762	- 334	- 96
- Verlust der Vorjahre		+ 334	+ 96
- lfd. Ausgleich durch die Gemeinde		- 96	+ 243
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	- 115	8.067	7.704
Rückstellungen	+ 115	1.357	1.319
Verbindlichkeiten	- 334	6.470	5.970
- ... gegenüber Kreditinstituten		6.123	5.784
- ... aus Lieferungen und Leistungen	8.430	160	53
- ... sonstige		187	133
			113

Rechnungsabgrenzungsposten	1.512	125	
	5.480		
	5.316		
	117		
	48		
	115		
Bilanzsumme	20.500	20.043	19.516
GuV			
	2009	2010	2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	4.397	4.083	4.377
Betriebsaufwendungen	4.184	4.173	4.126
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 213	- 89	+ 250
Außerordentliche Ertgebnis	- 540	0	0
Sonstige Steuern	7	7	7
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	- 334	- 96	+ 243

☒ Der Jahresabschluss des Tourismus-Service Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt noch nicht vor.

Die Verluste der letzten Jahre wurden wesentlich durch die Investitionen in das Erlebnisbad und durch den zur Verpachtung des Erlebnisbades abgeschlossenen Vertrag beeinflusst. Die negativen finanziellen Auswirkungen aus dem Abschluss des Pachtvertrages für das Erlebnisbad sollten lt. Wirtschaftsprüfer mit dem Jahresabschluss 2009 abgewickelt sein.

Daher sollte - auch wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den Tourismus-Service Fehmarn - zukünftig darauf hingewirkt werden, dass der Eigenbetrieb ohne zusätzlichen Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommt. Hierzu hat die Stadtvertretung am 29.06.2010 beschlossen, dass der Tourismus-Service Fehmarn zukünftig (*Anm.: ab 2011*) ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll.

Der Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010 muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2010 wesentlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert. Durch Neukalkulation und Änderung des Abgabensatzes wurden diese Mindererträge im Jahr 2011 kompensiert. Hieraus resultiert im Wesentlichen auch der Jahresgewinn im Wirtschaftsjahr 2011. Die Stadtvertretung Fehmarn hat beschlossen, dass von dem im Jahr 2011 ausgewiesenen Jahresgewinn ein Betrag von 96 TEUR vom Tourismus-Service Fehmarn an den städtischen Haushalt zu zahlen ist (Verrechnung mit bestehenden Forderungen). Dies entspricht dem Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010. Der verbleibende Betrag von 147 TEUR wird dem Eigenkapital des Tourismus-Service Fehmarn zugeführt.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 verwiesen.

Nach dem Ablauf des Pachtvertrages für das Erlebnisbad FehMare und der Übernahme des Betriebes des FehMare durch die FehMare BetriebsGmbH ist die seinerzeit beim Tourismus-Service Fehmarn eingestellte Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder aufzulösen und der damit verbundene Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt über den Jahresabschluss 2012 entsprechend (rück-)abzuwickeln.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe (2012 = 510 TEUR) an den Tourismus-Service Fehmarn zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim Tourismus-Service Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Tourismusausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Der Tourismus-Service Fehmarn ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH mit einem Nennbetrag von 1.400 € beteiligt.

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	102	91	82
Umlaufvermögen	93	129	143
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	178	198	155
- Stammkapital / Haftkapital	159	159	159
- Gewinn- (+)/Verlustvortrag (-)	+7	+ 18	+ 29
- Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		+ 22	- 33
Sonderposten	+ 10		
Rückstellungen	1	1	1
Verbindlichkeiten	11	13	58
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	7
	2	4	5

Bilanzsumme	196	220	226
GuV			
	2009	2010	2011
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	192	195	189
Betriebsaufwendungen	178	166	228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 15	+ 30	- 38
Steuern	- 4	-8	-5
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	+ 10	+ 22	- 33

⊗ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Hafen Orth GmbH liegen noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Lagebericht verwiesen.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafen Orth GmbH erfolgt durch den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses (bisher: Carsten Micheel).

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	09.12.2010	31.12.2011	
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0	392	
Umlaufvermögen	2	153	
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1		
Passiva			
Eigenkapital	0	15	
- Stammkapital / Haftkapital		15	
- Gewinn- (+)/Verlustvortrag (-)			
- Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)			
Sonderposten			
Rückstellungen	0	136	
Verbindlichkeiten	0	2	
Rechnungsabgrenzungsposten	3	394	
	0		
Bilanzsumme	3	547	
GuV			
	2010	2011	
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge		0	
Betriebsaufwendungen		6	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 6	
Steuern			
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)		- 6	

⊗ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG liegen noch nicht vor.

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FehMare Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 liegen noch nicht vor. Da die FehMare Betriebsgesellschaft mbH erst im Jahr 2012 gegründet wurde, liegen auch keine Daten aus Vorjahren vor.

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen Gesamtabchluss (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabchlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht spätestens für das Jahr 2015 ein Gesamtabchluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen, Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem Rechnungswesen der Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten. Dabei ist vorteilhaft, dass die Stadtwerke Fehmarn die GemHVO-Doppik anwenden. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beteiligungsbericht für das Jahr 2012

Sachverhalt zur Vorlage SWHA 002-2013:

Seitens des Fachbereiches Finanzen wurde die Vorlage HA 002/2013 erstellt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Hierin wird u.a. dargestellt, in welchem Umfang die Stadt Fehmarn an Gesellschaften beteiligt ist oder welches Sondervermögen besteht.

Zum Sondervermögen zählen neben dem Tourismus-Service Fehmarn auch die Stadtwerke Fehmarn.

Das Stammkapital ist richtig mit 300.000 € angegeben. Dieses ist jedoch nicht aus dem kommunalen Haushalt bereitgestellt worden, sondern durch die Stadtwerke Fehmarn in Form der allgemeinen Rücklage selbst erwirtschaftet worden. Diesbezüglich hat die Stadtvertretung am 30.09.2009 den notwendigen Beschluss gefasst, worauf hin die Betriebssatzung entsprechend geändert wurde.

Es wird auf Seite 1 der o.g. Vorlage auch erwähnt, dass aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse „grds.“ nicht von einer Belastung des städtischen Haushalts durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen ist.

Unter Berücksichtigung des Kürzels „grds.“ ist das auch richtig. Doch wo es Grundsätze gibt, gibt es auch Ausnahmen, z.B. im § 8 Abs. 6 Satz 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) vom 15.08.2007: „Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Eine weitere Ausnahme wäre die bewusste und politisch begründete Festsetzung von Gebühren, die (weit) unter dem notwendigen Satz liegen. Dies kommt einer Subventionierung der Gebührenzahler gleich, die nicht dem Eigenbetrieb angelastet werden darf, und wäre daher in entsprechender Höhe durch den kommunalen Haushalt auszugleichen.

Außerdem regelt § 8 Abs. 6 Satz 3 EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden kann, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; „anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“ Hieraus ist übrigens auch ersichtlich, warum das Eigenkapital eines Eigenbetriebes in ausreichender Höhe vorhanden sein sollte.

Zu Seite 2 der o.g. Vorlage wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 inzwischen in der geprüften Form vorliegt und mit gesonderter Beschlussvorlage zur Beratung im Stadtwerke- und Hafenausschuss sowie in der Stadtvertretung ansteht. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass zur Sicherstellung der Finanzierung mit einer weiteren Beschlussvorlage die Gebührenkalkulation zur Abstimmung im Stadtwerke- und Hafenausschuss sowie in der Stadtvertretung vorgelegt wird.

Auf Seite 3 der o.g. Vorlage heißt es dann:

„Im Rahmen einer (Neu-)Kalkulation der Gebühren wird auch zu überprüfen sein, ob eine Verzinsung des Eigenkapitals zugunsten der Stadt Fehmarn vorgenommen werden muss. Eine Verzinsung des Eigenkapitals wäre an den städtischen Haushalt zu leisten.“

Dem letzten Satz kann so nicht zugestimmt werden. Die inzwischen vorgenommene Überprüfung hat nämlich Folgendes ergeben:

In der Gebührenkalkulation ist eine Eigenkapitalverzinsung in dem nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 KAG erlaubten Rahmen vorgenommen worden. Dies war auch seit jeher ein Wunsch des Gemeindeprüfungsamtes. Hiernach gehören zu den erforderlichen Kosten auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibung. Der aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt bei der Verzinsung unberücksichtigt.

Die Eigenkapitalverzinsung ist demgemäß, da sie Bestandteil der zweckgebundenen Gebührenkalkulation ist, auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Fehmarn zu vereinnahmen. Eine Abführung an den allgemeinen, kommunalen Haushalt ist weder in ganzer Summe noch als Teilbetrag möglich.

Dies wird auch aus den folgenden, weiteren Gründen als unzulässig betrachtet:

- § 7 Abs. 1 EigVO besagt: „Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist hinzuwirken.“

- § 8 EigVO führt hierzu ergänzend weiter aus:
 - Abs. 1: „Für die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist zu sorgen.“
 - Abs. 2: „Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, ... sind angemessen zu vergüten...“ Hier stellt sich die Frage, welche Leistungen die Gemeinde vergütet haben möchte, wenn nicht nur das Stamm-, sondern auch das gesamte Eigenkapital selbst finanziert wurde. Diesbezüglich werden unten noch weitere Ausführungen gemacht.
 - Abs. 3: „Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden...“
 - Abs. 5: „Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ Zunächst sind also erst einmal angemessene Rücklagen zu bilden.
 - Abs. 6 Satz 2: „Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.“

- Eine Verzinsung des Eigenkapitals kann von der Stadt, sofern man die o.g. Punkte als unbeachtlich betrachten sollte, nur für den Anteil gefordert werden, den die Stadt aus ihrem kommunalen Haushalt, soweit sich dieser nicht auf die Abwasserbeseitigung bezog, erbracht hat. Hierzu ist die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 heranzuziehen. Demnach betrug das Eigenkapital der Stadtwerke Fehmarn bei ihrer Gründung 4.780 T€. Es setzte sich wie folgt zusammen:

Stammkapital:	0 T€
Zweckgebundene Rücklage:	4.394 T€
Allgemeine Rücklage:	307 T€
Jahresgewinn:	0 T€

Die zweckgebundenen Rücklagen setzten sich aus Zuweisungen und Zuschüssen der „öffentlichen Hand“ zusammen. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um Zuweisungen oder Zuschüsse der Kommune.

Die allgemeine Rücklage setzte sich zusammen aus dem zum 01.01.2007 vorhandenen Vermögen abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen, der empfangenen Ertragszuschüsse und des sonstigen Fremdkapitals. Das Vermögen wiederum setzt sich lediglich aus den Sachanlagen zusammen, die auch schon vor Gründung der Stadtwerke Fehmarn dem gebührenfinanzierten Haushaltsabschnitt „Abwasserbeseitigung“ zugeordnet waren, nämlich den Grundstücken, Bauten, Abwasserbehandlungs- und -sammelanlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ebenso wie seinerzeit sämtliche Vermögenswerte den Stadtwerken übertragen wurden, wurden den Stadtwerken die vorhandenen Schulden bzw. Kreditverpflichtungen übertragen. Es erfolgte also eine „saubere“ Trennung. Hierzu heißt es im Prüfungsbericht der Mittelrheinischen Treuhand GmbH: „Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden aus den Haushaltsrechnungen entwickelt.“

Der Jahresabschluss 2012 für die Stadtwerke Fehmarn wurde durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Dieser erfolgte auf der Basis der Vorschriften der EigVO, obwohl die Stadtvertretung in ihrem Beschluss am 17.12.2009 die Anwendung der GemHVO-Doppik beschlossen hatte. Dieser Beschluss war durch weiteren Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2012 für diesen Jahresabschluss außer Kraft gesetzt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch das Gemeindeprüfungsamt am 04.12.2012 erteilt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 30.06.2013 in den Verwaltungsräumen der Stadtwerke Fehmarn und anschließend in den Geschäftsräumen der Mittelrheinischen Treuhand GmbH in Koblenz statt.

Die Prüfungsbereitschaft der Stadtwerke Fehmarn war bei Aufnahme der Prüfung am 08.04.2013 grundsätzlich gegeben.

Zur Schlussbesprechung am 17.09.2013 sind die Kommunalaufsicht und das Gemeindeprüfungsamt sowie der Wirtschaftsprüfer in die Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses als dem zuständigen Werkausschuss eingeladen worden. Eine Vorbesprechung fand bereits am 27.08.2013 statt.

Das Jahresergebnis beträgt -181.056,40 €.

Eingeplant war ein ausgeglichener Abschluss, also eine „schwarze Null“. Damit fiel das Jahresergebnis in Höhe des ausgewiesenen Verlustes wesentlich schlechter aus als erwartet. Ein wesentlicher Grund hierfür waren insbesondere die periodenfremden und neutralen Aufwendungen, insbesondere aus der bisherigen Auflösung auf den Abgang Empfänger Ertragszuschüsse.

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, da über kurz oder lang nach erfolgter Gebührenkalkulation und -anpassung wieder mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist.

Die Eigenkapitalquote betrug am 01.01.2012 20,5 %, am 31.12.2010 22,3 %. Das Ziel ist aufgrund der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalquote zwischen 30 % und 40 %.

Entsprechend der Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers (S. 15, Tz. 97-101 der Anlage 6) wird eine Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in dieser Sitzungsrunde vorgelegt. (Vorlage SWHA 005/2013)

Der Prüfungsbericht wird in vollem Umfang vorgelegt. Hierauf wird verwiesen.

Aussprache:

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss. Verwaltungsleiter Marten bittet das Gremium folgende Änderungen im vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes vorzunehmen:

1. Auf Seite 2 des Prüfungsberichtes Nr. 10, ist beim 4. Spiegelstrich der letzte Halbsatz des 1. Satzes zu streichen: „und von der Wasserbehörde auch nicht gewünscht“.

2. Das Datum des Lageberichtes ist auf den 17.09.2013 zu ändern. Das Datum des Prüfungsberichtes wird ebenfalls später datiert.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Fehmarn wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	22.574.794,74 €
Erträge:	2.372.165,30 €
Aufwendungen:	-2.553.221,70 €
Jahresergebnis:	-181.056,40 €

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beratungsergebnis:

< 23 > Ja (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18. Gebührenanpassung Abwasser

Vortrag gemäß Vorlage SWHA 005-2013

Sachverhalt:

Entsprechend der Forderungen des Gemeindeprüfungsamtes und unseres Wirtschaftsprüfers ist sowohl für die Schmutzwasserbeseitigung in Burg als auch für die Niederschlagswasserbeseitigung auf der gesamten Insel Fehmarn eine Gebührekalkulation vorgenommen worden. In den wichtigsten Übersichten ist diese beigefügt (s. Anlage 1). In der kompletten Fassung liegt sie zur Beratung und Beschlussfassung zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen der Stadtwerke Fehmarn sowie während der Sitzung aus.

Hierbei ist der Jahresabschluss 2012 bereits berücksichtigt worden. Wunschgemäß wurde zur Substanzerhaltung und Liquiditätssicherung auch eine Anlagekapitalverzinsung im Rahmen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 KAG vorgenommen und eingerechnet („Entgeltbedarf II“ in der Tabelle „Zusammenstellung Entgeltbedarf und Verteilung auf Kostenträger“).

Diese Gebührennachkalkulation kann auch für die nächsten Jahre als Gebührenvorkalkulation betrachtet werden, da sich der Betrieb inzwischen konsolidiert hat. Es sind keine besonderen Ausgaben oder Einnahmen zu erwarten, die vom Wirtschaftsjahr 2012 erheblich abweichen würden.

Die Einführung einer Grundgebühr ist sowohl für Schmutz- als auch für Niederschlagswasser intern intensiv diskutiert worden.

Hiermit sollen die Fixkosten, zumindest zum Teil, abgedeckt werden. Es ist zu bedenken, dass gerade in einem vom Tourismus geprägten Ort viele Häuser im Winter leer stehen. Dies hat gerade im Bereich Schmutzwasser dann zur Folge, dass

vor dem jeweiligen Grundstück eine aufwendige Infrastruktur geschaffen wurde, die nur im Sommer in Anspruch genommen wird.

Daher werden die übrigen Gebührenpflichtigen außerordentlich hoch belastet. Dieser Ungerechtigkeit gilt es entgegenzuwirken.

Eine Grundgebühr (auch und gerade im Bereich Niederschlagswasser) ist allerdings nur möglich, wenn tatsächlich ein Anschluss vorhanden ist. Da die Niederschlagswassergebühr jedoch nicht nach tatsächlicher Einleitung sondern nach bebauter und befestigter Fläche berechnet wird, ist diesbezüglich eine Grundgebühr nicht von Vorteil oder Nutzen.

Im Bereich Schmutzwasser, in dem es auf tatsächliche Einleitungen ankommt, ist dies jedoch von wesentlich größerer Bedeutung. Bei einer derartigen Satzungsänderung gibt es immer Personen, für die es von Vorteil, während es für andere von Nachteil ist. Dies darf aber keine Entscheidungsgrundlage sein, sondern einzig und allein die Gebührengerechtigkeit.

Aus diesem Grunde sind die Schmutzwassergebühren sowohl nach bisher gültigem Satzungsrecht als auch auf Basis einer einzuführenden Grundgebühr berechnet worden.

Nach bisherigem Recht würde die Schmutzwassergebühr zukünftig 2,26 €/cbm betragen.

Bei Einführung einer Grundgebühr, die nach Größe der Wasserzähler zu staffeln ist, beträgt diese je nach Modellrechnung (A-D) für die Beseitigung von Schmutzwasser zwischen 0,82 €/cbm und 1,95 €/cbm Schmutzwassermerge.

Es sind mehrere Modellrechnungen hinsichtlich der Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr vorgenommen worden (s. Anlage 2).

Diese erfassen zwischen 21,91 % und 99,95 % der kalkulierten Fixkosten.

Empfohlen wird (nach Modell A) die Berechnung und Gebührenfestsetzung unter Berücksichtigung von 43,81 % der kalkulierten Fixkosten, also 96,00 € p.a., und einer Benutzungsgebühr von 1,63 €/cbm bei einem üblichen Trinkwasseranschluss. (Zum Vergleich: der ZVO fordert bei gleichen Grundgebühren einen „Arbeitspreis“ in Höhe von 2,89 €/cbm.)

Aussprache

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes berichtet als Vorsitzende aus dem Fachausschuss und stellt fest, dass bei dieser beabsichtigten Gebührenanpassung die Gebührengerechtigkeit im Vordergrund stehe. Eine ausführliche Diskussion der Thematik schließt sich an. Insbesondere die Fraktion der Freien Wähler ist sich darüber einig, dass bei dieser Gebührenanpassung die kleinen Haushalte die „Zeche“ zahlen. Eine Grundgebühr wird akzeptiert, jedoch nur 50% der vorgeschlagenen 96,- Euro Jahresgebühr. Die Gebühr für 1 cbm Abwasser würde dann 1,95 Euro betragen.

Stadtvertreter Ehlers macht deutlich, dass die Vorlage bereits Anfang September den Fraktionen zugegangen sei. Des Weiteren habe der Stadtwerke- und Hafenausschuss getagt und sich mit dieser Angelegenheit eingehend befasst. In dieser Sitzung haben die Vertreter der Freien Wählerversammlung einmal zugestimmt und sich einmal der Stimme enthalten. Die Gebühren des ZVO seien auf der Insel

19. Jahresabschluss 2012 des Tourismus-Service Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage TA 001-2013, die Anlage der Originalniederschrift ist

Aussprache

Stadtvertreter Jacobsen berichtet als Vorsitzender aus den Beratungen im Fachausschuss.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 des Tourismus-Service Fehmarn wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 18.936.263,26 €

Erträge: 6.330.160,74 €

Aufwendungen -4.695.974,53 €

Jahresergebnis 1.634.186,21 €

Ein Teilbetrag des Jahresergebnisses 2012 in Höhe von 1.380.000,00 € wird mit den bestehenden Forderungen an die Stadt Fehmarn verrechnet.

Dieser Betrag entspricht der seinerzeit insgesamt gebildeten Drohverlustrückstellung zu dem Pachtvertrag mit der Mittelzentrumsholding Bad Segeberg/Wahlstedt GmbH & Co. KG für den Betrieb des FehMare. Die aus der Bildung dieser Rückstellung entstandenen Buchverluste hatte die Stadt zu tragen.

Der verbleibende Betrag von 254.186,21 € wird dem Eigenkapital des Tourismus-Service Fehmarn zugeführt.

Beratungsergebnis:

< 23 > Ja (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20. Tourismusentwicklungskonzept für die Insel Fehmarn; Abschlussbericht

Vortrag gemäß Vorlage TA 002-2013

Sachverhalt:

Die Stadt Fehmarn hat die Firma *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH aus Köln Ende August 2012 mit der Erstellung eines Tourismusentwicklungskonzeptes für die Ostseeinsel Fehmarn beauftragt.

Gegenstand des Konzeptes ist neben einer Analyse der Ausgangssituation mit den daraus abgeleiteten Folgerungen und Handlungsfeldern die Formulierung von Zielen und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Tourismus auf Fehmarn. Das Konzept wurde im Mai 2013 wie geplant fertiggestellt.

Zu den Schwerpunkten des Konzeptes gehören die Bereiche „touristische Infrastruktur“, „Marketing und Vertrieb“ sowie „Organisation des Tourismus“. Einen hohen Stellenwert hat auch das Projekt „Fehmarnbeltquerung“. Die Bearbeitung des Konzeptes wurde durch einen Lenkungskreis begleitet. Eine wichtige Rolle spielten die Gespräche mit über 40 Akteuren der Insel sowie zwei Informationsveranstaltungen. Damit wurde die Einbindung der touristischen Leistungsträger und der städtischen Gremien sichergestellt.

Die Ersteller des Tourismusentwicklungskonzeptes beschreiben die folgenden **Kernziele** für die touristische Entwicklung Fehmarns

- Stärkung des Tourismus als zentrales wirtschaftliches Standbein Fehmarns
- Neuausrichtung des Tourismus-Service Fehmarn in den Bereichen „Marketing und Vertrieb“ „Organisationsstruktur“ und „Veranstaltungsmanagement“
- Optimierung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung eines behutsamen Ausbaues der jeweiligen Kapazitäten – Qualität geht vor Quantität
- Positionierung Fehmarns als Insel inmitten der Ostsee mit den thematischen Schwerpunkten Strand- / Sonnenurlaub, Wassersport und Naturerlebnis
- Verlängerung der Saison durch Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Unterkünfte, Angebotsentwicklung und Vermarktung
- Optimierung der Verkehrsinfrastruktur, Verringerung der Belastung durch den PKW- und LKW-Verkehr
- Verbesserung des Innenverhältnisses und der Zusammenarbeit auf Fehmarn

Aussprache:

Stadtvertreter Jacobsen berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss. Anschließend ergeht ohne weitere Wortmeldungen folgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das „Tourismusentwicklungskonzept für die Ostseeinsel Fehmarn 2020“ zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die im Tourismusentwicklungskonzept beschriebene Umsetzung der o.g. Kernziele als verbindliche Leitlinien der kommunalen und touristischen Entwicklung der Stadt Fehmarn bzw. der Urlaubsdestination Insel Fehmarn.

Beratungsergebnis:

< 23 > Ja (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

21.1 Anfragen der SPD-Fraktion

a) Die Anfragen der SPD-Fraktion hinsichtlich der geplanten Umgehungsstraße von der Blieschendorfer Allee nach Neue Tiefe sind, ebenso wie die Antworten, dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtvertreter Ehlers erkundigt sich nach dem Zeitaufwand der Verwaltung für die Beantwortung der von der SPD-Fraktion eingebrachten Fragen. Fachbereichsleiter Naß begrenzt den Zeitaufwand auf ca. 30 bis 60 Minuten.

Für Stadtvertreterin Unger sei eine solche Frage nicht notwendig, da konkrete Planungen in der aktuellen Bearbeitung seien.

Sie bittet dieser Niederschrift die Angaben über den notwendigen Flächenerwerb für den Bau der Umgehungsstraße und die damit verbundenen Kosten beizufügen.

b) Die SPD Fraktion hat weitere Fragen im Zusammenhang über ein Gespräch mit den Investoren am Südstrand gestellt, welches am 11. Juli 2013 im Rathaus stattgefunden hat. Diese Fragen sind dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

Sie werden im Einzelnen vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

1. Wann werden die Stadtvertreter offiziell über den Inhalt des Gespräches informiert ?

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass das Gespräch auf Wunsch des Investors (Albert ten Brinke) terminiert worden sei. Da heute die erste Sitzung der Stadtvertretung nach diesem Gespräch sei, wäre heute die offizielle Information des Gremiums erfolgt. In der Presse sei die Pressemitteilung der Investorengruppe, wie im Rahmen des Gespräches vereinbart, bereits zu lesen gewesen.

2. Nach welchen Kriterien werden die Stadtvertreter ausgewählt, die eine Einladung zu diesen Gesprächen erhalten?

Da der Investor um ein Gespräch mit der Verwaltung gebeten habe, wurden vom Bürgermeister die Vorsitzenden der Fachausschüsse Finanzen, Bau- und Umwelt sowie Tourismus hinzugebeten. Wenn ein Ausschussvorsitzender aus terminlichen Gründen nicht am Gespräch teilnehmen konnte, wurde gebeten für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen. So habe für Herrn Stadtvertreter Jacobsen (Vorsitzender des Tourismusausschusses) Stadtvertreter Mackeprang teilgenommen.

3. Wann erhalten die Stadtvertreter ein Protokoll über dies Gespräch?

Die Teilnehmer der Sitzung haben einen Gesprächsvermerk bereits am 23. Juli 2013 per mail von der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Elisabeth Rehnen erhalten. Der Gesprächsvermerk wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem TSF und der Investorengruppe hinsichtlich der „Spielwiese“?

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass der letzte Entwurf zur Vereinbarung heute aktualisiert worden sei. Nunmehr gelte es diesen unterschrittsreif abzuarbeiten. Da in der Hauptsaison bauliche Veränderungen nicht gewünscht gewesen seien, könne man diese jetzt in Ruhe angehen.

5. Gibt es Planungen oder Verhandlungen zur Nutzung des „Haus des Gastes“?

Bürgermeister Schmiedt führt aus, dass sich das Haus des Gastes in einem sehr schlechten Zustand befinde. Es wurden jedoch noch keine konkreten Verhandlungen hinsichtlich einer Weiternutzung des Gebäudes geführt. Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes gelte es, diese Thematik weiter zu erörtern. Bürgermeister Schmiedt beziffert das notwendige Investitionsvolumen zur Wiederherstellung des Hauses auf ca. 4. Millionen Euro.

21.2 Einweisung Doppik

Stadtvertreter Ehlers bittet den Kämmerer, eine Einweisung im Bereich Doppik für Mandatsträger anzubieten.

21.3 Bushaltestelle für die Grundschule Burg auf Fehmarn

Stadtvertreter Ehlers berichtet über die Bushaltestelle in der Breiten Straße Höhe Einzelhandelsgeschäft Müller-Sühr. Der Schulbus halte dort direkt an der Straße unmittelbar am Radfahrweg. Es sei dort keine vernünftige Sicherheit der Grundschüler/Innen gegeben. Vorgeschlagen wurde nunmehr diese Bushaltestelle in die „normale“ Bushaltestelle in Höhe des Heimatmuseums zu verlegen. Auch die Polizei habe eine solche Umlegung der Bushaltestelle befürwortet.

Der Kreis Ostholstein ist diesem Wunsch jedoch nicht nachgekommen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass der Autokraftbus dann nicht mehr direkt in die Sahrendorfer Straße einbiegen könne und es somit zu einer Zeitverzögerung zwischen 7 und 8 Minuten kommen würde.

Stadtvertreter Ehlers bittet die Gremien und die Verwaltung um Hilfe bei der sinnvollen Forderung diese Haltestelle auf Höhe des Heimatmuseums zu verschieben. Bürgermeister Schmiedt sagt eine solche Überprüfung zu.

21.4 Informationspflicht des Bürgermeisters

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes bedankt sich bei der SPD-Fraktion für deren Nachfragen, insbesondere zum Südstrand.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Fehmarn und ihrer Ausschüsse habe der Bürgermeister die Stadtvertretung in ihren Sitzungen über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten und über die Arbeit der Ausschüsse sofort und umfassend zu unterrichten. Hierzu gehören auch wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie alle Anordnungen, bei denen eine Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt. Die Unterrichtung kann auch in schriftlicher Form an alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erfolgen, sofern ansonsten ein nicht zu vertretender Zeitverzug zu verzeichnen wäre.

Da sie als Fraktionsvorsitzende zu dem Gespräch am 11. Juli nicht eingeladen gewesen sei, habe sie von diesem Gespräch lediglich aus der Presse erfahren. Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes stellt abschließend noch einmal klar, dass eine Information der Mitglieder der Stadtvertretung auch dann zu erfolgen habe, wenn eine Sitzung des Gremiums nicht unmittelbar bevorstehe. Dies sei ausdrücklich im letzten Satz des § 4 der Geschäftsordnung geregelt.

Für Stadtvertreter Haselhorst stellt sich die Frage, wie die Informationen aus dem Gespräch am 11. Juli an die Presse gelangt seien. Wo bleibe in diesem Falle die Pflicht zur Verschwiegenheit?

Stadtvertreterin Dittmer führt in diesem Zusammenhang aus, dass auch sie längst nicht alle Informationen erhalte, da sie keinen Fraktionsstatus innehabe. Sie fühlt sich insgesamt als nicht ausreichend informiert. Sie vermisse eine umfassende Information. Sie bittet in diesem Zusammenhang, sie nicht von diesen Informationen auszuschließen.

Die Vorsitzende führt aus, dass es richtig sei, dass Stadtvertreterin Dittmer nicht alle Rechte hätte wie die einer Fraktion. Es sei jedoch jederzeit möglich, sich beim Bürgermeister zu informieren, sollte sie sich nicht ausreichend informiert fühlen.

Bürgermeister Schmiedt teilt hierzu mit, dass er die Ausführungen von Stadtvertreterin Dittmer insgesamt nicht für fair halte. Er beteilige Stadtvertreterin Dittmer sehr wohl an wichtigen Angelegenheiten, die einer Information bedürfen.

21.5 Sportpark Südstrand

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Kölln teilt der Bürgermeister mit, dass der Abriss erfolgen könne. Vorgesehen war, diesen nicht in der Hauptsaison vorzunehmen.

Die vertragliche Stellung der Stadt gegenüber dem Vertragspartner wurde diesem zwischenzeitlich noch einmal schriftlich mitgeteilt.

21.6 Konzessionsverträge

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes, teilt der Kämmerer Mario Markmann mit, dass für den 24. Oktober 2013 eine Sondersitzung des Finanzausschusses geplant sei.

Innerhalb dieser Sitzung werden sich die beiden verbliebenen Anbieter vorstellen. Der Abschluss der Strom- sowie des Wegenutzungsvertrages werden der Stadtvertretung zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden. Der Konzessionsvertrag Gas läuft 2016 ab. Ein Konzessionsvertrag Wasser gebe es nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Bürgervorsteherin den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.43 Uhr.

Protokollführer:

gez. G. Schröder
(Günther Schröder)

Vorsitzende:

gez. Brigitte Brill
(Brigitte Brill)
Bürgervorsteherin